



Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

demokratisch

überparteilich

überkonfessionell

international

Bundeskonzferenz

**zur politischen Partizipation
von Menschen mit
Migrationsgeschichte**

30.06.
01.07.
2017

Landesvertretung Niedersachsen

In den Ministergärten 10

10117 Berlin

Über den Bundeszuwanderungsrat

Der BZI stützt sich auf ein Netzwerk von über 6000 politisch aktiven Migrant*innen in 400 demokratisch legitimierten kommunalen Migrationsbeiräten und seinen dreizehn Landesverbänden. Der BZI ist damit demokratisch legitimiert und verankert, überparteilich, überkonfessionell und international.

Seit mehreren Jahren ist er daher Ansprechpartner des Bundestags, der Bundesregierung, Bundeseinrichtungen und Bundesverbänden und Organisationen.



Gefördert durch die
Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern



Vorwort der für die Bundeskonferenz verantwortlichen Organisatoren, Galina Ortmann, stv. Vorsitzende BZI, und Michael Allimadi, Geschäftsführer BZI:

Erstmals in seiner Geschichte hat der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) eine Bundeskonferenz in Zusammenarbeit mit bedeutenden Partnern und Multiplikatoren in der Herzkammer der deutschen Politik, in der Hauptstadt Berlin, ausgerichtet. Politisch ging es um ein zentrales Thema – passend zur Bundestagswahl und dem politischen Anspruch des BZI - nämlich die Erhöhung der politischen Teilhabe von Migrant*innen. Inhaltlich hat ein hochkarätiger Kreis von Referent*innen und Teilnehmer*innen einen Überblick über ihren Beitrag zur Partizipation von Migrant*innen in Deutschland gegeben: die Bundesregierung, vertreten durch die Integrationsbeauftragte, das Bundesinnenministerium sowie das Bundesfamilienministerium, die Mitglieder des Bundestags, das Land Niedersachsen als Gastgeber, die Bundeszentrale für politische Bildung, der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen, die Landesverbände des BZI. Große Aufmerksamkeit fanden die Praxisbeispiele „Vote D“ unter Federführung von Minor-Projektkontor und die Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“ Besonders die aktive Beteiligung der in den Kommunen aktiven Migrationsbeiräte als Multiplikatoren und Impulsgeber, ist an sich schon der erste Erfolg der Konferenz und ist wichtig für die Umsetzung der Erkenntnisse bei den Menschen vor Ort.

Vorliegend ist Dokumentation der Bundeskonferenz, die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung in der Amtszeit 2015 bis 2017 zum erfolgreichen Abschluss bringt.

Die schriftlich vorliegenden Beiträge wurden fast vollständig übernommen. Um die Leserlichkeit zu verbessern, wurden sie um die Anreden und Dankesformulierungen gekürzt.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen. Ihre Anregungen und Mitmachen sind beim BZI willkommen!

Programm:

- ▶ Pressekonferenz
- ▶ Schriftliches Grußwort: Aydan Özoğuz, Staatsministerin, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung
- ▶ Eröffnung der Bundeskonferenz: Galina Ortmann, stv. Vorsitzende BZI
- ▶ Begrüßung: Michael Rüter, Staatssekretär Niedersachsen
- ▶ Einführung: Memet Kılıç, Vorsitzender BZI
- ▶ Vortrag: Ulrich Weinbrenner, Ministerialdirigent, Leiter Stab GZ, Bundesinnenministerium
- ▶ Vortrag: Dr. Carolin Hornstein Tomić, Fachabteilungsleiterin bpb
- ▶ Vortrag: Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, stv. Vorsitzender SVR
- ▶ Vortrag: Farhad Dilmaghani, Vorsitzender DeutschPlus e.V.
- ▶ Vortrag: Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Geschäftsführer, Minor Projektkontor
- ▶ Vortrag: Réka Lörincz u. Clemens Hauser, Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“
- ▶ Podium: Aziz Bozkurt (SPD), Sevim Dagdelen (DIE LINKE), Cemile Giousouf (CDU)
- ▶ Workshops

Impressum:

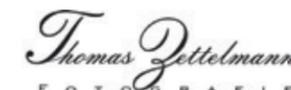
Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
c/o AGABY
Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-,
Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
Gasthofer Hauptstraße 63
90443 Nürnberg
Mail: info@bundesintegrationsrat.de

• Layout und Gestaltung: **TZ Film Produktion Garbsen**

• Fotos: **Thomas Zettelmann Fotografie**

• Druck: **Druck und Werbehaus Garbsen**

• Verantwortlich für Text: **Galina Ortmann und Michael Allimadi**





Pressemitteilung zur Bundeskonferenz am 30.06./01.07.17 zur politischen Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in 10117 Berlin

Für den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) ist politische Partizipation ein natürliches Hauptthema, weil er die bundesweite Vertretung von 6000 politisch aktiven Migrant*innen in 400 demokratisch legitimierten kommunalen Migrationsbeiräten ist. Der Vorsitzende Memet Kılıç, betont: „Gerade 2017 steht politische Partizipation wegen der Landtagswahlen und der Bundestagswahl im Vordergrund.“

Ziel des BZI ist, die Impulse für die politische Partizipation im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung dort zu setzen, wo Integration stattfindet: nämlich vor Ort in den Kommunen und Wahlkreisen.

In Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Land Niedersachsen, seinem Landesverband NIR veranstaltet der BZI eine Bundeskonferenz und Fachtagung zur politischen Partizipation für Multiplikatoren und Akteure im Bereich Integration. Mit Grußworten / Vorträgen unterstützen das Bundesinnenministerium und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung,

Aydan Özoğuz, die Konferenz.

Die integrationspolitischen Vertreter*innen der im Bundestag vertretenen Parteien stellen sich in einer Podiumsdiskussion den Wahlprüfsteinen der Spitzenvertreter*innen von Migrant*innen in Deutschland.

Neben Expertenvorträge und gibt es Praxisbeispiele zur Partizipation wie die bundesweite Wahlkampagne von Migrantorganisationen „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“
„Mit der Fachtagung sollen Multiplikatoren auf der Bundes-, Landesebene sowie in den Kommunen Impulse bekommen, wie man politische Partizipation von Migrant*innen im Alltag fördern kann. Die Vorträge des ersten Tages sind wichtige Grundlagen für eine Vertiefung in den Workshops des zweiten Tages, in denen Handlungsstrategien für eine bessere politische Partizipation erarbeitet werden“, erklärt BZI-Vorstand Galina Ortmann.

Der Kreis der Eingeladenen besteht aus Vertretern der Bundesregierung, der Bundesbehörden, des Bundestags, der Bundesländer, der Landesparlamente und der Kommunen. Darüber hinaus sind auch die Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissen-

schaft, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände sowie die Landesverbände des BZI, die bundesweit tätigen Migrantorganisationen, die kommunalen Migrationsbeiräte, die ehemaligen Vorstände des BZI eingeladen.

Zusammenfassung der Pressekonferenz

In der Pressekonferenz stellten der BZI-Vorsitzende Memet Kılıç und die BZI-Vorstandsmitglieder die Arbeit des BZI in den letzten zwei Jahren vor. Er betonte die eindeutige Haltung des BZI für Demokratie und Menschenrechte. In der anschließenden Fragerunde wurde gefragt, ob der BZI neben dem kommunalen Wahlrecht für alle nicht auch das Wahlrecht in die Länderparlamente oder für den Bundestag fordern sollte. Die Antwort darauf war differenziert, aber mit der Zielrichtung, dass das kommunale Wahlrecht als erster Schritt Priorität haben müsste.

Im zweiten Teil wurde die Kampagne zur Bundestagswahl und die Vernetzungsarbeit vorgestellt. Besonderer Schwerpunkt war wie die konkrete Umsetzung in den Kommunen erfolgt. Hierfür eignet sich die Struktur des BZI über die Migrationsbeiräte der Kommunen in besonderer Weise.



Referenten und Moderatoren der Bundeskonferenz.

hintere Reihe v.l. Clemens Hauser, Felix Krause, Farhad Dilmaghani, Michael AliiMadi
mittlere reihe v.l. Lajos Fischer, Dr. Caroline Hornstein Tomić, Galina Ortmann, Satenik Roth, Memet Kılıç, José Paca
untere Reihe v.l. Réka Lörincz, Shelly Kupferberg, Aziz Bozkurt Argyri Paraschaki



Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

**Schriftliches Grußwort:
Aydan Özoğuz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundeskonferenz.

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat hat eine besondere Geschichte: Er ist die erste bundesweite, demokratisch legitimierte, überparteiliche und überkonfessionelle Vertetung von Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte. Fast zwei Jahrzehnte ist seine Gründung nun her.

Der Rat gibt denjenigen eine Stimme, die in Deutschland oft kein Stimmrecht haben und nicht immer mit ihren Sorgen

und Problemen Gehör finden. Für mich sind Mitsprache und Mitbestimmung aber unverzichtbar für gesellschaftliche Teilhabe und darum möchte ich Ihnen meine Anerkennung und meinen Respekt für ihre wichtige Arbeit aussprechen: Sie sorgen ehrenamtlich und tagtäglich für mehr Teilhabe in unserem Land.

Als Beauftragte der Bundesregierung freue ich mich, dass der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat meinen Arbeitsstab und mich in verschiedenen Gremien und Projekten unterstützt: So ist der Rat langjähriger und gern gesehener Teilnehmer meines „Integrationspolitischen Dialogs“ im Bundeskanzleramt. Und der Rat hat 2016 maßgeblich das „Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft“ erarbeitet, das beim 9. Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin vorgestellt

wurde: Fünfzig Migrantorganisationen haben darin konkrete Vorschläge für mehr interkulturelle Öffnung und Intergration gemacht. Aktuell unterstützt mich der Rat im Beirat meines Projektes Vote D, um die Partizipation und damit auch die Teilnahme von Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte an Wahlen zu steigern.

Dass der Rat jetzt im Vorfeld der Bundestagswahl mehrere Podiumsdiskussionen zu den Programmatiken der Parteien durchführt, ist für mich sichtbarer Beleg, wie sehr Ihnen mehr Partizipation in unserer Einwanderungsgesellschaft am Herzen liegt. Machen Sie bitte weiter so!

Ich wünsche Ihnen für die heutige Veranstaltung viel Erfolg!

Eröffnung der Bundeskonferenz: Galina Ortmann, stv. Vorsitzende BZI



Eröffnung durch Galina Ortmann, stellv. Vorsitzende des BZI



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste. Seit meiner Wahl in den BZI Vorstand wurde mir deutlich, dass der BZI hier in Berlin präzenter werden muss, um im Politikbetrieb wahrgenommen zu werden. Gleichzeitig sollte der BZI intensiver mit seinen Landesverbänden bzw. kommunalen Beiräten zusammenarbeiten. So kam es zu der Idee dieser Konferenz. Aber aus dieser Idee, Realität werden zu lassen, war eigentlich nicht zu schaffen. Es standen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, die Zeit war knapp und dann noch alles ehrenamtlich!!! Heute können wir sagen: Wir haben das Unmögliche möglich gemacht! ...Dieses Unmögliche war und ist notwendig, um den BZI auf eine neue Stufe zu stellen. Denn die rein ehrenamtliche Struktur des BZI stößt an seine Grenzen und der BZI braucht künftig Projektmittel und institutionelle Förderung, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Deswegen zu allen, die uns unterstützt haben ein großes Dankeschön.

Begrüßung: Michael Rüter, Staatssekretär Niedersachsen



Referent Felix Krause, Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund



In Vertretung des Staatssekretärs Michael Rüter stellte der Referent Felix Krause das Bündnis „Niedersachsen packt an!“

„Gelungene Integration zeichnet sich natürlich auch durch Partizipation aus. Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ entwickelt daher konkrete Maßnahmen für die Integration geflüchteter Menschen in verschiedenen Bereichen. So auch im Rahmen der fünften Integrationskonferenz am 24. August in Hannover, die sich mit dem Thema „Gesellschaftliche Teilhabe“ befassen wird. Ein gutes Zusammenleben aller und keine Parallelgesellschaften entstehen zu lassen – das ist der Anspruch des Bündnisses.“

Einführung: Memet Kılıç, Vorsitzender BZI

Vorsitzender des BZI bis Juli 2017



Memet Kılıç, Vorsitzender des BZI (bis 01.07.2017) gab einen Rückblick über die Entwicklung des BZI, der vergangenen Jahre.

Lajos Fischer, Vorsitzender des BZI seit Juli 2017



„In Zeiten des Umbruchs – also auch in unserer Gegenwart – ist es besonders wichtig, dass grundlegende Werte des menschlichen Zusammenlebens nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Wer Diktatur, Krieg und Armut hautnah erlebt hat, weiß das am besten. Heute in Deutschland sind das vor allem wir, Menschen mit Migrationshintergrund. Unser Wort muss in der Gesellschaft mehr Gewicht bekommen! Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, hier angekommen und angenommen, können die leidenschaftlichsten Verfechter und größten Stützen unserer Demokratie sein.“

Vortrag: Ulrich Weinbrenner, Ministerialdirigent, Leiter Stab GZ, Bundesinnenministerium

Aus gutem Grund wurde zuletzt oft über Flüchtlinge und deren Aufnahme in Deutschland geredet. Diese Aufgabe war in den vergangenen zwei Jahre dominierend und beschäftigt uns auch heute. Die Zahlen legen dies nahe: Im Jahr 2015 gab es einen konsolidierten Zugang von rund 890.000 asylsuchenden Menschen. Im Jahr 2016 waren es gut 280.000 Asylsuchende.

In den von uns verantworteten Integrationskursen konnten wir dies in gleicher Weise spüren: 180.000 Menschen kamen im Jahr 2015 neu in die Kurse, 340.000 Menschen im Jahr 2016. Über die Hälfte der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind heute Flüchtlinge - damit eine wirklich neue und große Zielgruppe, auf der wir unsere Maßnahmen mit ausrichten. Auch an den Finanzen ist das große Engagement abzulesen: Der Bundeshaushalt stellt seit dem Jahr 2015 bedarfsorientiert für alle staatlichen Ebenen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Allein im Jahr 2016 waren dies rund 21,7 Mrd. Euro. Wichtig ist uns aber, hierbei nie zu vergessen, dass Zuwanderung bei weitem nicht nur aus humanitären Gründen erfolgt. Am Beispiel des Jahres 2015 mache ich Ihnen dies deutlich: Wir hatten in Deutschland knapp eine halbe Million Asylantragsteller (441.899), aber insgesamt über 2 Mio. Zuwandernde insgesamt (2.016.241), bei knapp einer Mio. Fortzüge (859.279). Nun aber ein wenig grundsätzlicher zum Thema Integration und zu dem, was wir bereits erreicht haben und woran wir arbeiten: Die Integrationspolitik ist ein zentrales Politikfeld, insbesondere vor dem Hintergrund des in den Jahren 2015 und 2016 sehr hohen Zustroms an Flüchtlingen. Bund und Länder haben sich im April 2016 auf ein gemeinsames Konzept zur Integration von Flüchtlingen geeinigt. Auf Bundesebene hat das Kabinett sich im Mai 2016 mit der Meseberger Erklärung zur Integration positioniert und den Entwurf eines Integrationsgesetzes beschlossen. Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen haben sich Bund und Länder auch finanziell, etwa in Form einer durch den Bund gezahlten Integrationspauschale, geeinigt und so vor allem auch die Kommunen entlastet.

Grundlage der integrationspolitischen Strategie der Bundesregierung ist der Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Sie kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Weil die Integration der schutz- bzw. aufenthaltsberechtigten und der nach Deutschland mit guter Bleibeperspektive gekommenen Menschen ein zentrales Anliegen ist, arbeiten das BMI und das BAMF - in enger Zusammenarbeit auch mit dem BMAS und der BA - an einer Fortentwicklung des mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 eingeführten Systems der Integrationsmaßnahmen des Bundes.

Die Maßnahmen sind auf Chancengleichheit ausgerichtet: Sie richten sich grundsätzlich an alle Berechtigten unabhängig von deren nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft.

Der Integrationsstrategie der Bundesregierung liegt ein modulares Angebot für verschiedene Zielgruppen zugrunde. Es umfasst die Felder Sprachvermittlung, Integration in Ausbildung, Arbeit und Bildung sowie gesellschaftliche Integration. Die frühzeitige Sprach- und Wertevermittlung ist besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration. Die hierfür angebotenen Integrationskurse werden zudem mit den berufsbezogenen Sprachkursen zu einem gemeinsamen modularen System ausgebaut, dem Gesamtprogramm Sprache.

Diese Integrationskurse - die unser staatliches Grundangebot für die Vermittlung von Sprache und Werten darstellen - haben wir aufgrund der Flüchtlingslage grundlegend überarbeitet. Wir haben z.B. einen neuen Spezialkurs für die Menschen eingeführt, die unser lateinisches Alphabet erlernen müssen. Wir haben den Orientierungskurs auf 100 Stunden ausgeweitet. Wir haben die Bezahlung der Träger und der Lehrkräfte verbessert, eine Kinderbetreuung wieder eingeführt und Maßnahmen für eine besser gelingende Teilnahme ergriffen. Wir haben den Integrationskurs damit an neue Anforderungen angepasst.

Für die Menschen, die ohne gute Bleibeperspektive (aber nicht aus sicheren Herkunftsländern) zu uns kommen, lief bis jetzt ein Modellvorhaben eines Erstorientierungsangebots, in welchem in 300 Stunden neben Kenntnissen zur Bewältigung des Alltags auch so früh wie möglich die in unserem Land geltenden Werte und Normen vermittelt werden. Wir bieten diesen Erstorientierungskurs nun in allen Bundesländern flächendeckend in Deutschland an; als Regelangebot richtet er sich in erster Linie an alle Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive.

Fortsetzung des Vortrages von Ulrich Weinbrenner

Eine weitere Integrationsmaßnahme des Bundesministeriums des Innern ist die Migrationsberatung für Erwachsene (kurz MBE genannt), die es den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen ermöglichen, konkrete Beratungen vor Ort (z.B. zu Wohnen, Gesundheit und Arbeit) anzubieten, an fast 1.000 unterschiedlichen Stellen. Das Beratungsaufkommen steigt kontinuierlich, 2016 waren es rd. 260.000 Beratungsfälle. Hierfür stehen derzeit rund 50 Mio. Euro jährlich bereit, die von den die MBE tragenden Verbänden um über 10 Mio. Euro nochmals aufgestockt werden, also insgesamt über 60 Mio. Euro.

Wir unterstützen auch lokale Integrationsprojekte, die der gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern dienen. Wir fördern damit deren Kompetenzen und Partizipation, die Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz sowie die Kriminalitäts- und Gewaltprävention. Hierzu gehört auch das Programm „Integration durch Sport“.

Und hierzu gehören auch Maßnahmen, die für Migrantenorganisationen besonders wichtig sind:

Ihnen ist gut bekannt, dass das BAMF seit 2013 eine Strukturförderung für bislang zehn Migrantendachorganisationen erprobt. Der Bundesintegrationsrat bewirbt sich derzeit darum, in die zweite Förderphase der Strukturförderung mit aufgenommen zu werden. Das BAMF wird die Auswahlentscheidung voraussichtlich im Herbst treffen, weshalb ich gut daran tue, an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu sagen.

Der Abschlussbericht der fachlich-wissenschaftlichen Begleitung für die bereits erfolgte Förderung hat jedenfalls ergeben, dass durch die Förderung eine erhebliche Professionalisierung der Strukturen eingetreten ist und dass ein erheblicher Expertisenzuwachs stattfand. Und genau dies ist der gewünschte Mehrwert, der allen Beteiligten hilft und letztlich die Integration insgesamt befördert.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch das Projekt der Houses of Resources vorstellen. Ich mache an einem konkreten Beispiel deutlich, was diese Idee heißt, was sich hinter diesem Begriff versteckt:

Filmfestival, Mentoring-Programm für Jugendliche, Familien-Cafés – das Serbische Akademikernetzwerk–Nikola Tesla e.V. aus Stuttgart vereint unter seinem Dach viele unterschiedliche Projekte. Was lange Zeit fehlte, waren Räumlichkeiten, in denen sich die verschiedenen Teams treffen und arbeiten konnten. Mit seinem Bedarf wandte sich der Verein an das House of Resources Stuttgart, das ihm mit einem Mietzuschuss für ein Zimmer helfen konnte. „Ohne den Raum hätten wir das ein oder andere Projekt nicht durchführen können“, sagte damals der Geschäftsführer. ...

Für den Stab für Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration im Bundesministerium des Innern sind diese Migrantenorganisationen, für die der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat stellvertretend steht, in vielfältiger Hinsicht besonders wichtige Kooperationspartner. Sie organisieren gesellschaftliche Teilhabe und sind unverzichtbare Ansprechpartner bei allen Fragen der Integration. Deswegen fördern wir über das BAMF die Verbesserung von Strukturen der Organisationen und nehmen jede Gelegenheit zum Austausch gerne wahr. Ich wünsche dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat eine gelingende Bundeskonferenz und danke herzlich für die Einladung und die Gelegenheit zum Austausch.

Vortrag: Dr. Carolin Hornstein Tomić, Fachabteilungsleiterin bpb



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Namen der Bundeszentrale für politische Bildung möchte ich Sie ebenfalls sehr herzlich zu dieser Fachtagung begrüßen. Es geht hier um zentrale Fragen, die Ihnen und uns unter den Nägeln brennen. Wir haben daher nicht lange gezögert, als Frau Ortmann, die stellvertretende Vorsitzende des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates, vor einigen Monaten mit der Idee dieser Tagung an uns herantrat. Ihnen ein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit.

Bürger, die am politischen System aktiv mitwirken und es mitgestalten, können Entscheidungsprozesse sowohl kontrollieren als auch beeinflussen: dies erhöht die Nachhaltigkeit und Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen. In vielen Ländern lauern Gefahren für die

Demokratie: populistische und nationalistische Ressentiments stehen hoch im Kurs, traditionsreiche Volksparteien erodieren vielerorts, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürger in Parlamente und Regierungen schwankt mancherorts bedrohlich, und vor allem einkommensschwache Schichten bleiben den Wahlen fern. Das alarmiert uns alle. Auch wenn wir uns hier auf die Erhöhung der politischen Beteiligung von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte konzentrieren, so ist wichtig im Blick zu halten, dass in vielen Gruppen der Bevölkerung das Vertrauen in die Verfahren und Ergebnisse der Demokratie gerade abnimmt, und die Werte der Demokratie eben keine Selbstverständlichkeit sind.

Meine Damen und Herren, ein Blick auf Anspruch und Wirklichkeit ist auch angebracht, wenn wir die politische Partizipation von Menschen mit

Migrationsgeschichte betrachten.

Wir gehen ja von einem Zusammenhang zwischen politischer Partizipation und gesellschaftlicher Integration aus: Das heißt wir erwarten, dass proportional zum Grad der politischen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ihre identifikative Integration steigt, in anderen Worten: über politische Beteiligung also auch Zugehörigkeit und Beheimatung geschaffen wird. Wer Teilhabechancen hat und wahrnimmt, fühlt sich zugehörig und wird als zugehörig betrachtet. Soweit die Theorie. Nun zur Wirklichkeit:

Nur 5,9% der Abgeordneten im Deutschen Bundestag haben das, was man einen Migrationshintergrund nennt und in den Länderparlamenten sind es zwischen 9,4% (Berlin, 2016) und 3% (Baden-Württemberg); in Niedersachsen 4,4%, da wir hier in der Landesvertretung Niedersachsen sind.

Wenn wir über den Zusammenhang zwischen politischer Teilhabe und Beheimatung sprechen, müssen wir auch über die Rolle der politischen Bildung, ihre Ansätze und Instrumente nachdenken. Es geht um die Frage des Umgangs mit den transnationalen Bezügen der großen Einwanderergruppen, und wir konzentrieren uns hier vor allem auf die türkischstämmigen, und auf die Menschen, die aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen sind. Beide Gruppen (deren Vielfalt im Übrigen auch noch nicht genug bekannt ist) stehen immer wieder im Mittelpunkt medialer und politischer Aufmerksamkeit: Die Vorgänge um das Verfassungsreferendum in der Türkei in diesem Jahr, und die Debatte um den Fall ‚Lisa‘ im Jahr 2016, und die Einmischungsversuche russischer Medien stehen beispielhaft für Entwicklungen, auf die wir als politische Bildner reagieren müssen und wollen. Denn sie weisen auf politische Polarisierungen ebenso hin wie auf eine stellenweise erkennbare Verrohung der Debatten (etwa auch innerhalb türkischsprachiger Zielgruppen im Kontext des Verfassungsreferendums in der Türkei). Wir denken über diese Entwicklungen gerade intensiv nach und bewegen uns hier durchaus noch auf nicht sehr weit beschrittenem Terrain: Wir haben bisher nur wenige gesicherte Erkenntnisse über, geschweige denn eine Kartografie der politischen Debatte innerhalb türkisch- und russischsprachiger Gruppen in Deutschland.

Weder ist klar zu erkennen, wer die Akteure sind, noch, in welchen Räumen meinungsbildende Debatten stattfinden und welche Themen dominieren. Eine begriffliche Inhaltsanalyse, aus der ersichtlich würde, wie politisch umkämpfte Begriffe und Konzepte (wie Demokratie, Rechtsstaat, Gleichheit etc.) konnotiert sind und genutzt werden, ist somit erschwert.

Umso wichtiger ist es uns, neue Formate zu entwickeln und Foren anzubieten, in denen politische Auseinandersetzungen um transnationale Themen im Rahmen der Meinungsvielfalt, nach dem Kontrollversitätsprinzip, dem Überwältigungsverbot und der Wahrung und Stärkung demokratischer Grundwerte ausgetragen werden können.

Wir brauchen Plattformen, Räume der Demokratie, in denen die Grund- und Menschenrechte gewahrt und verteidigt werden. Viele sollen zu Wort kommen können, aber auch einander zuhören.

Ein erstes Experiment in diese Richtung haben wir mit einer Tagung in diesem

Frühjahr unternommen, die wir zusammen mit dem Aussiedlerbeauftragten organisiert haben.

Unter der Überschrift ‚Aussiedlung – Beheimatung – politische Teilhabe: Deutsche aus Russland in Wechselwirkung mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland‘ kamen zahlreiche und kontroverse Stimmen zu Wort, und die Erfolgsgeschichten der Integration wurden ebenso offenkundig wie die noch ungenutzten Potentiale.

Dieses Format werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen und weiter entwickeln und dabei eng mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zusammenarbeiten, ebenso wie mit dem Verband russischsprachiger Eltern, um nur zwei Akteure zu nennen, die bei aller Unterschiedlichkeit wertvolle Beiträge zur politischen und Demokratiebildung leisten.

Im nächsten Jahr werden wir gemeinsam mit dem Zentrum für Türkeistudien und Integration eine Veranstaltungsreihe starten, die sich direkt an türkischstämmige Zuwanderer richtet und Fragen angeht, die sie insbesondere beschäftigen.

Bei diesem Dialogformat geht es um den Austausch über die eigene Sicht der Dinge, die eigene Involviertheit in Konfliktslagen, die Erwartungen gegenüber deutschen und türkischen politischen Akteuren und Institutionen.

Auch hier also sind es ‚Räume der Demokratie‘, die den Austausch von Argumenten zu sensiblen und emotional aufgeladenen Themen ermöglichen können, in denen auch Vertrauen geschaffen wird.

Mein letzter Punkt betrifft das für unseren Zusammenhang relevante Problem der Mehrsprachigkeit – auch in der politischen Bildung bzw im politischen Raum der deutschen Demokratie.

In diesem Wahljahr wird deutlich, dass das Standardargument „Wer in einer Gesellschaft wählen möchte, muss deren Amtssprache beherrschen“ an Überzeugungskraft verliert. Kandidaten setzen zunehmend häufig Wahlkampfwerbung in Herkunftssprachen von Migrantengruppen ein, wie etwa zuletzt im Landtagswahlkampf in NRW.

Ich glaube, dass wir unser Integrationsmodell neu justieren sollten: Wer politische Teilhabe als Ergebnis eines Prozesses der sprachlichen und kulturellen Anpassung von Zugewanderten an eine Mehrheitsgesellschaft begreift, und das Wahlrecht als Auszeichnung

einer Integrationsleistung versteht, wird der Realität einer Migrationsgesellschaft nicht gerecht.

Dieses im Grundzug als Assimilationsprozess gedachte Integrationsmodell beginnt im politischen Raum von einem Verständnis abgelöst zu werden, das politische wie gesellschaftliche Integration von Zugewanderten als prozesshaft und dialogisch begreift, und als eine wechselseitig zu leistende Aufgabe. Wer diesen Thesen grundsätzlich zustimmen kann, sollte auch keine grundsätzlichen Einwände haben, wenn politische Bildungsangebote mehrsprachig sind und den lebensweltlichen Kontext der Angesprochenen mit einbeziehen.

Schon seit Jahren gehen wir daher immer auch mit mehrsprachigen Angeboten auf zielgruppenspezifische Bedarfe in migrantischen Milieus ein, um in Herkunftssprachen Wissen, Informationen und Anliegen mit jenen zu teilen, die durch deutschsprachige Texte nur schwer zu erreichen sind. Nicht zuletzt hat unsere arabische Übersetzung des Grundgesetzes bei vielen Neuankömmlingen in Deutschland aus Syrien großen Anklang gefunden; weitere Ausgaben in Türkisch und Russisch sind in Vorbereitung.

Im Wahljahr 2017 fördert die bpb mit zweisprachigen Wahlbroschüren (Deutsch/Russisch, -/Türkisch, -/Arabisch, -/Polnisch), die das Wahlsystem sowie Parteiprogramme in Grundzügen vermitteln, die politische Partizipation noch unterrepräsentierter, aber wachsender Wählergruppen. Darüber hinaus orientieren sich unsere mehrsprachigen Angebote auch an Praktiken in klassischen Migrationsgesellschaften wie den USA oder Kanada: hier sind Outreach-Strategien zur Inklusion ethnischer Minderheiten schon lange selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, die politische Partizipation in unseren westlichen Demokratien durchläuft - wie ich eingangs sagte – eine Bewährungsprobe, die uns auf weiteres in Atem halten und fordern wird.

Wir sind uns als politische Bildner der Verantwortung bewusst, politische Bildung in der Migrationsgesellschaft so zu gestalten, dass sie unserer sprachlichen, ethnischen und kulturellen Vielfalt gerecht wird und mit ihr korrespondiert. Ich danke allen Beteiligten und den Veranstalter nochmals für Ihre Initiative zu dieser Tagung und freue mich auf einen spannenden Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vortrag: Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, stv. Vorsitzender SVR



Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, stellv. Vorsitzender der Deutschen Stiftungen für Migration und Integration



„Für die politische Partizipation ist das Potenzial von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht ganz ausgeschöpft; diese können aber künftig wahlentscheidend sein. Deshalb gilt es, ihre Bedarfe und ihre Präferenzen gut zu kennen, aber auch sie noch besser in politische Prozesse einzubinden. Diese Veranstaltung am 30.6.2017 stellt einen richtigen Schritt in diese Richtung dar.“



Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, stellv. Vorsitzender des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen, ging in seinem Vortrag auf psychologische Dimensionen politischer Partizipation ein. Dabei ging es um sozialen Einfluss und individuelle Motivierung von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und politische Präferenzen von Zugewanderten. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse der Studie des SVR „Schwarz, rot, grün – welche Parteien bevorzugen Zuwanderer?“ vorgestellt. Sie beruht auf einer von der Integrationsbeauftragte der Bundesregierung und der Stiftung Mercator geförderten Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2016. Insgesamt sind Menschen mit und ohne Migrationshintergrund der Untersuchung zufolge gleichermaßen stark an Politik interessiert.

I. Warum aktiver Einbezug von MSO?

- a) Demokratietheoretische
- b) Pragmatische
- c) Psychologische Gründe

Teilhabe und Engagement von Zuwanderern

- a) Im Sinne des Ideals des mündigen und selbstbestimmten Bürgers. Einbezug in Prozesse, die die Menschen selbst betreffen, dadurch: Selbstbestimmtheit wird sowohl erzeugt, als auch aufrechterhalten.
- b) MSO erreichen Minderheiten/Zuwanderer eher und kennen deren Bedürfnisse besser als Institutionen der Mehrheitsgesellschaft. Sie werden weniger als Opponenten betrachtet, wenn sie kritische Einstellungen- und Verhaltensmuster ansprechen bzw. öffentlich thematisieren. MSO durch „Binnenintegration“ langfristig auch Förderung rechtlicher und sozialer Integration. Zuletzt diese Organisation eher in der Lage, Aufrechterhaltung herkunftskultureller Bezüge zu sichern und dadurch für ihre Mitglieder identitätsstabilisierend zu wirken.
- c) Maßnahmen, die als selbstständigkeitsfördernd erlebt werden, fördern die intrinsische Motivation.

II. Sozialer Einfluss von Migranten/ Zuwanderern

- sozialer Einfluss nicht allein durch Gruppengröße determiniert: Ärzte, Manager, Politiker, Wissenschaftler ect. sind eine kleine Gruppe und haben trotzdem relativ viel Macht.
- Unterschiedliche Einflußnahme von Mehrheiten (normativ) und Minderheiten/ Zuwanderer (informativ)
- Politische Partizipation durch erleichterte Einbürgerung entscheidende Dimension, um Zugehörigkeitsgefühle zu wecken
- Gefühl objektiver (politischer) Umweltkontrolle zu gewähren
- Menschen nicht nur als Objekt politischer Steuerung (durch Integrationsmaßnahmen ect.) sondern selber handelnde Subjekte: sie bringen sich im sozialen Alltag stärker ein, entwickeln ein höheres „commitment“, höheres Gefühl der Verpflichtung, weil dabei auch immer eine ICH-Beteiligung
- Migranten/ Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Belangen zu Mandatsträgern, nicht nur in migrationsspezifischen Fragen!
- Abweichende Standpunkte (zu Integrationsfragen) von Vertretern der Einheimischen führt in einem höheren Maße zu einer Flexibilisierung des Denkens als abweichende Meinung von Mitgliedern der Minderheit.
- Für Einstellungswandel in Fragen der gesellschaftlichen Zugehörigkeit (Wer ist Bestandteil des „WIR“?): nicht nur Migranten/ Zuwanderer alleine, sondern auch die (positive) Artikulation prominenter und anerkannter Vertreter der Mehrheitsgesellschaft notwendig.
- Sonst: schnell Neutralitätseffekt; keine Beschäftigung mit dem Argument
- Induktion von Heuchelei als Einstellungswandel bei „Hartgesottene“



III. Was motiviert Menschen zur (politischen) Beteiligung?

- Maslows Bedürfnispyramide: Ohne Befriedigung elementarer Bedürfnisse keine kulturellen Bedürfnisse (Selbstverwirklichung) möglich
- Beispiel: Hausfrauenexperiment mit Fleischsorten
- Migranten: „Was von den kulturellen Angeboten kann ich auch für mich nutzen?“
- Wie viele von den präsentierten Politik- und Kulturangeboten sprechen auch meine „Herkunftskultur“ und meine Zukunft an?
- Sind Räume so gestaltet, dass dort Migranten/ Zuwanderer sich wohlfühlen, das Eigene wieder erkennen?
- Wie sehr sind Vertreter von Migrantencommunities bei der Konzeption der Inhalte beteiligt?

IV. Was motiviert Menschen

Drei zentrale Aspekte wirksam bei intrinsisch motiviertem Handeln:

1. Autonomieerlebnis
2. Kompetenzerlebnis
3. Soziale Affiliation

Warum Stärkung des Selbstwertes?

- Menschen mit hohem Selbstwert sind weniger anfällig für Konformismus und Beeinflussung und somit resistenter gegen gesellschaftliche Fremdplatzierungen.
- Ängstliche Menschen eher geneigt, konformistisch zu denken und zu handeln.

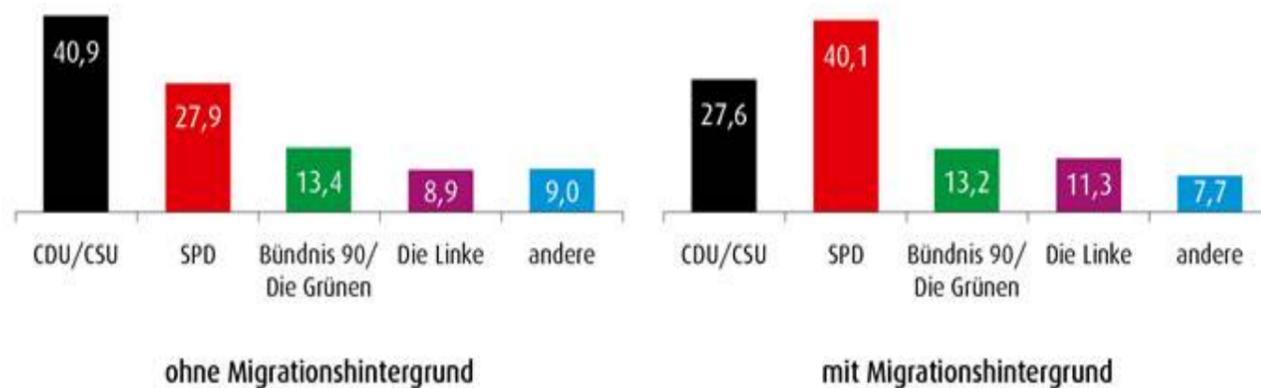
Selbstwirksamkeit

Was ist Selbstwirksamkeit?

- Motivation, Gefühle und Handlungen von Menschen resultieren in stärkerem Maße daraus, woran sie glauben oder wovon sie überzeugt sind, und nicht direkt daraus, was objektiv der Fall ist.

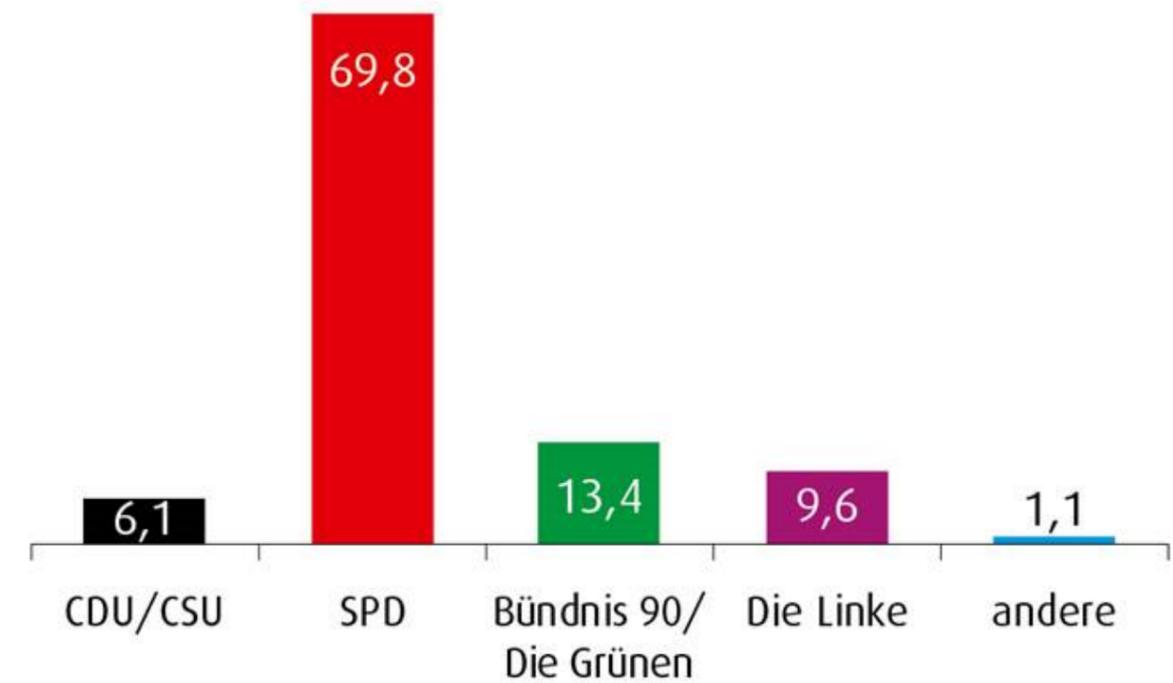
Parteipräferenzen von Zuwanderern

Parteipräferenzen nach Migrationshintergrund (in Prozent)



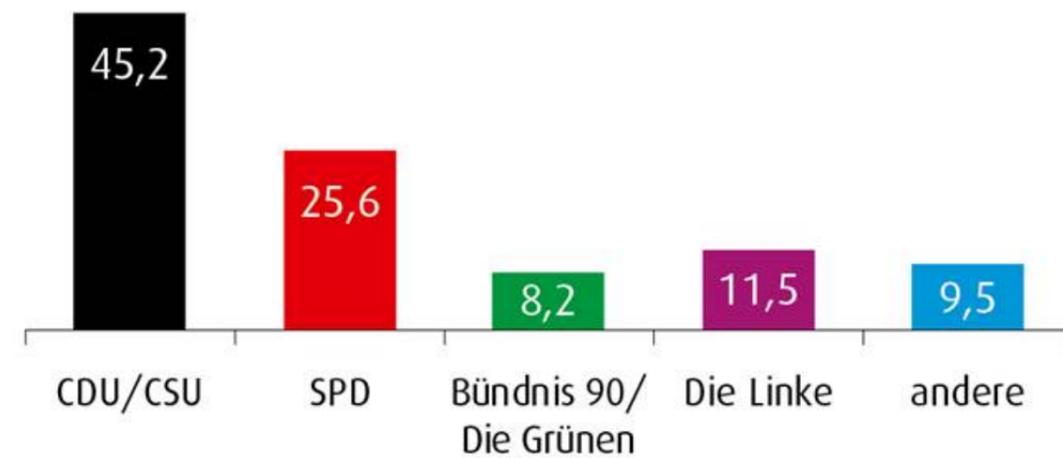
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016; gewichtete Daten

Parteipräferenzen von Türkeistämmigen (in Prozent)



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016; newichtete Daten

Parteipräferenzen von Spät-/Aussiedlern (in Prozent)



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016; gewichtete Daten

Vortrag: Farhad Dilmaghani, Vorsitzender DeutschPlus e.V.



Zum Impulspapier der MSO zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

Veränderungsziel 1 - Vielfalt und Teilhabe als gelebte Grundüberzeugungen
In Organisationen und Institutionen sind Strategien zur interkulturellen Öffnung umgesetzt und Vielfalt und Teilhabe gelebte Grundüberzeugungen.

Priorisierte Maßnahmen

Aufnahme eines neuen Staatsziels ins Grundgesetz als Art. 20b: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein vielfältiges Einwanderungsland. Sie fördert die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen.“
Dadurch wird in der Verfassung verankert, dass Deutschland ein vielfältiges Einwanderungsland ist und alle staatlichen Ebenen zur Umsetzung dieses Staatsziels verpflichtet sind.

Aufnahme einer neuen Gemeinschaftsaufgabe im Sinne von Art. 91a GG „Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration“: Dies stellt sicher, dass der Bund bei der Rahmenplanung und Finanzierung dieser Ziele, auch im Sinne der Verbesserung der Lebensverhältnisse, die Länder unterstützt.

Interkulturelle Öffnung wird Chefsache in Organisationen und Institutionen. Dies gelingt unter anderem durch die Festlegung als Führungsaufgabe, die Verknüpfung mit dem Kerngeschäft und Entwicklungszielen, der Festlegung von hauptverantwortlichen Fachstellen – wo möglich gesetzlich verpflichtend – und ein interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement.

Im Rahmen der Verabschiedung eines Bundespartizipations- und Integrationsgesetzes in 2017 soll die interkulturelle Öffnung verbindlich geregelt werden.

Weitere Maßnahmenvorschläge des Impulspapiers: die Ausweitung von gesetzlichen Antidiskriminierungsregeln auf Ethnizität und positive Diskriminierung; gemeinsame Selbstverpflichtungen zur Leitbildentwicklung; die Einführung eines Checks der interkulturellen Öffnung in Gesetzgebungsverfahren (IKÖ-Check); Start von Pilotprojekten für Diversity Budgeting sowie ein Wettbewerb der Bundesregierung für Good Practice der interkulturellen Öffnung von Organisationen und Institutionen.

Veränderungsziel 2 - Teilhabe bei der interkulturellen Öffnung

Migrant*innenorganisationen werden in Prozesse der interkulturellen Öffnung eingebunden und dazu in ihrer Professionalisierung unterstützt. Es gibt ausreichend Strukturformularen und Anlaufstellen für Prozesse der interkulturellen Öffnung.

Priorisierte Maßnahmen

Dem Beispiel des Nationalen Ethikrats folgend soll auf Bundesebene ein „Nationaler Rat zur interkulturellen Öffnung“ – unter Beteiligung von Migrant*innenorganisationen – auf gesetzlicher Grundlage etabliert werden.

Als wichtige Partner*innen im Prozess der interkulturellen Öffnung in der Einwanderungsgesellschaft sollen Migrant*innenorganisationen in ihrer Professionalisierung unterstützt werden. Es wird vorgeschlagen, dass der Bund dazu den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen auf Bundesebene mit mindestens 10 Mio. Euro pro Jahr unterstützt, Länder eigene Finanzierungstöpfe einrichten sowie Ko-Finanzierungsanforderungen abgeschafft und Strukturförderungen in die Regelförderung überführt werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration soll die Professionalisierung fachlich eng begleiten. Im Zuge dieser Professionalisierung sollen sich interessierte Migrant*innenorganisationen zu Trägern der interkulturellen Organisationsentwicklung und von Antidiskriminierungsmaßnahmen zertifizieren lassen können, analog zum Prozess der Zertifizierung von Trägern der politischen Bildung. Dieser Zertifizierungsprozess wird mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung unterstützt.

Weitere Maßnahmenvorschläge: der Ausbau von Antidiskriminierungsbehörden zu Kompetenzzentren der interkulturellen Öffnung sowie die Einrichtung eines Expertengremiums zur Gestaltung von Integrationspolitik.

Veränderungsziel 3 - Gleichberechtigte Teilhabe in Entscheidungsfunktionen

Der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Entscheidungsfunktionen in Organisationen und Institutionen wahrnehmen, hat sich deutlich erhöht.

Priorisierte Maßnahmen

Die Festlegung von Zielquoten-/ Korridoren für Führungskräfte quantifiziert den Veränderungsbedarf und macht ihn sichtbar. Die Bundesregierung geht hier – mit der Erhebung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Bundesverwaltung – bereits mit gutem Beispiel voran. In 2017 soll sie eine Umsetzungsstrategie entwickeln, mit dem Ziel, die Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Bundesverwaltung proportional zum Bevölkerungsanteil zu verwirklichen. In dem Zusammenhang muss §5 des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) weiterentwickelt werden, auch um die Erfüllung von Zielquoten zu gewährleisten.

Zur Förderung der Führungskräfteentwicklung soll die Bundesregierung unter Beteiligung der Migrant*innenorganisationen ein ressortübergreifendes Leadership-Programm für Führungskräfte mit Einwanderungsgeschichte entwickeln. Damit

schafft die Bundesregierung ein Beispiel, das andere Großorganisationen und -institutionen übernehmen und für sich anpassen können. Aktivierende Anwerbekampagnen sollen in allen Sektoren ausgebaut und umgesetzt werden, um das aktuelle Repräsentationsdefizit (wie beispielsweise bei LehrerInnen) auszugleichen. Die Kampagne „Wir sind Bund“ sollte weiter zielgruppengerecht ausgebaut werden.

Weitere Maßnahmenvorschläge: einen besseren Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen u.a. durch Anonymisierung in Bewerbungsverfahren; Verankerung und Stärkung des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements von Menschen mit Einwanderungsgeschichte; die interkulturelle Öffnung im Medien-/Kulturbereich sowie die Einführung eines Diskriminierungsmonitorings am Arbeitsmarkt.

Veränderungsziel 4 - Gleichberechtigte Teilhabe bei Leistungen

Organisationen und Institutionen erbringen Leistungen in gleicher Qualität und für alle Bürger*innen unabhängig von deren Herkunft.

Priorisierte Maßnahmen

Der Diskriminierungsschutz bei der Erbringung von Dienstleistungen muss insbesondere auf Länderebene verbessert werden – hier werden effektivere Regelungen, basierend auf bestehenden Entwürfen, gebraucht. Antidiskriminierungsstellen sollen auf Länderebene gestärkt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Landesantidiskriminierungsgesetze sollen den Diskriminierungsschutz verbessern. Auf Bundesebene ist die Antidiskriminierungsstelle in Gesetzesvorhaben einzubeziehen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Zudem sind Ombudsstellen mit Vertrauenspersonen der Migrant*innenorganisationen zu besetzen.

Bund und Länder sollen sich auf einheitliche IKÖ-Standards einigen und deren Umsetzung Kennzahlenbasiert evaluieren.

Die praxisnahe Forschung über Benachteiligungsstrukturen in Organisationen und Institutionen ist zu stärken, die entsprechenden Gelder sind für den Bundeshaushalt 2018 vorzusehen. Weitere Maßnahmenvorschläge: interkulturelle Öffnung als Teil von Zertifizierungen berücksichtigen; Einsatz von interkulturellen Lotsen und Mediation; Erhöhung der Aufmerksamkeit für mehrsprachige Informationsangebote; die bundesweite Einführung von kommunalen Dolmetscherdiensten; die Verstärkung der Angebote und Strukturen der Flüchtlingshilfe und Ausbau der Selbstorganisation geflüchteter Menschen.



Farhad Dilmaghani, Galina Ortmann und Michael AliMadi

Vortrag: Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Geschäftsführer, Minor Projektkontor



Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann, Minor-Projekt Kontor, stellte das Projekt der Staatsministerin, Aydan Özoğuz, Vote D-Politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017 vor.



Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung

- Initiierung und Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten
- Zielsetzung: Verbesserung der Situation von diskriminierten oder benachteiligten Gruppen
- Schwerpunkt Migration: Neueinwanderung nach Deutschland (neue Arbeitsmigration, Integration von Geflüchteten)
- Schwerpunkt politische Bildung: pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, politische und interkulturelle Bildung, Netzwerkarbeit

Ausgangslage: Wahlberechtigte

- Bundestagswahl 2013: 5,8 Millionen Deutsche mit Migrationshintergrund waren wahlberechtigt [1]
- Mehr als 100.000 Einbürgerungen jedes Jahr [2]
- Wahlberechtigung bei vielen Menschen ist ein wichtiger Grund für die Einbürgerung [3]
- Je nach Gebiet: mehr als 10 Prozent der Wahlberechtigten haben einen Migrationshintergrund [1]

Vorerfahrungen von Minor

- Communityorientierte Forschung: Projekte „Langzeitanalyse Arbeitsmigration“ und „Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus der EU“ zur Arbeitsmarktintegration von EU-Staatsangehörigen
- „Fachstelle Einwanderung“ und „Vernetzung MobiPro-EU“
- Modellprojekt „Neu in Berlin“ zur Beratung von Neueingewanderten in den sozialen Medien
- Modellprojekt „Vote Berlin“ zur Wahlaktivierung von EU-Staatsangehörigen für die Berliner Bezirks-Wahl September 2016

Wichtige Erkenntnisse

- Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit mit lokalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Communities
- Wichtigkeit einer aufsuchenden und gezielten Kommunikationsarbeit in den sozialen Internetmedien der Communities

Das Modellprojekt

- Vote D – Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017
- Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und von Minor
- Laufzeit: 01.03.2017 – 31.12.2017
- Neutralität und Multiperspektivität: Abgrenzung der Wahlbildung und -information von Wahlwerbung

Ziele

- Empirische Erprobung von Methoden zur Förderung der Teilhabe von Eingebürgerten an Bundestagswahlen
- Aktivierung von Eingebürgerten zur Beteiligung an der Bundestagswahl 2017
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Unterstützung der politischen Teilhabe von Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte
- Gewinnung von Erkenntnissen über aussichtsreiche Methoden und Modelle zur Aktivierung der politischen Teilhabe von Eingewanderten

Lokale Aktivitäten

- Anregung von Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017
- Ziel: Erhöhung des Verständnisses für die Wirkkraft der Bundespolitik und deren Auswirkung auf das eigene Leben, Aktivierung für eine Wahlbeteiligung
- Organisation und Durchführung durch lokale Migrantenorganisationen und Bildungsträger
- Beratung, Unterstützung und ggf. finanzielle Unterstützung von Projektaktivitäten
- Angebot von Wahlinformationsmodulen im Rahmen der lokalen Aktivitäten
- 26 Anträge zur Durchführung von Projektaktivitäten
- Berlin: 6 Anträge; Essen: 5 Anträge; Leipzig: 4 Anträge; Landkreis Osnabrück: 5 Anträge; Tübingen: 3 Anträge; Bundesweite Aktivitäten: 3 Anträge
- Häufigste Formate: Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Öffentlichkeitsarbeit
- Diversität und Kreativität der Anträge: mobiles Wahllokal, Heimat- und Folkloreabend, Poetry-Slam Workshop
- Entscheidung durch Projektbeirat am 05.07.2017



Vortrag: Réka Lőrincz u. Clemens Hauser, Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“



Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde 2017 ein bundesweites Bündnis ins Leben gerufen, um auf dieses demokratische Defizit aufmerksam zu machen und die demokratischen Herausforderungen einer modernen und vielfältigen Einwanderungsgesellschaft öffentlich zu debattieren und gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen. Zum Kampagnennetzwerk zählen bereits 23 bundes- und landesweit tätige Organisationen, die gemeinsam mit ihren Mitgliederorganisationen über 100 lokale Initiativen vertreten.

Hier lebe ich, hier wähle ich

Eine bundesweite Kampagne für kommunales Wahlrecht & Partizipation zur Bundestagswahl 2017

Demokratie lebt von Partizipation. Wer hier lebt, gehört dazu - unabhängig vom Pass. wir wählen bei der Bundestagswahl.

Anlass:

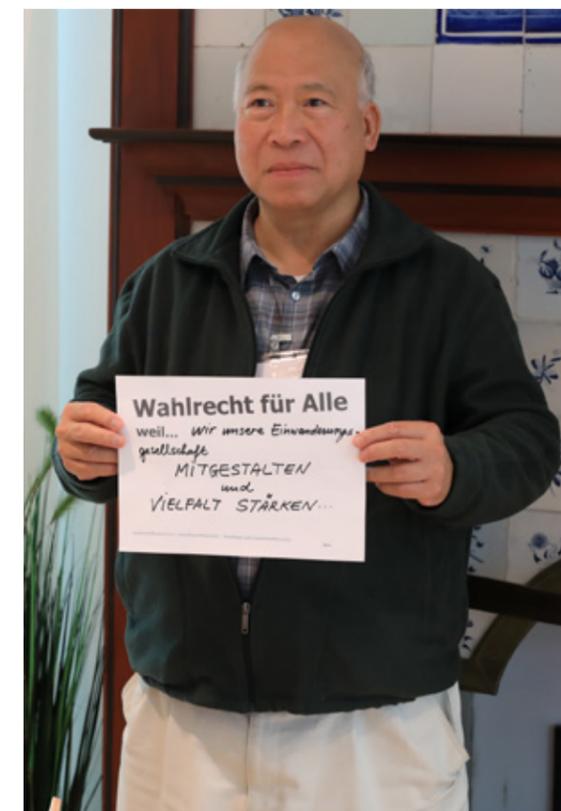
Am 24. September 2017 finden die nächsten Bundestagswahlen statt und politische Beteiligung und Teilhabe wird auch unter den Migrant*innen Thema sein. Sowohl für die Alt- als auch Neu Zugewanderten. Etwa 4,5 Millionen volljährige Bürger*innen in Deutschland sind kommunal von der grundlegenden demokratischen Beteiligung - dem Wahlrecht - ausgeschlossen. Sie haben keine deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig haben 7 Millionen Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl einen Migrationshintergrund. Mit bundesweiten symbolischen Wahlen und öffentlichen Aktionen wollen wir die Themen „kommunales Wahlrecht“ und „politische Partizipation“ von Menschen mit Migrationshintergrund auf die politische Agenda setzen.

Hintergrund:

Seit den 1960er Jahren gibt es Versuche, die politische Partizipation neuer Bürger*innen zumindest auf der kommunalen Ebene gleichberechtigt zu gestalten. Wurden entsprechende Gesetze z.B. der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg von 1989 vom Bundesverfassungsgericht 1990 noch gestoppt, änderten 1992 Bundestag und Bundesrat mit 2/3 Mehrheit das Grundgesetz und führten das aktive und passive Wahlrecht für EU-Staatsangehörige ein. Weder ist dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit noch die kommunale Demokratie entwertet worden, vielmehr sind mehr Bürger*innen gleichberechtigt an der Lösung ihrer Themen beteiligt. In 15 von 28 EU-Staaten ist es unaufgeregte Praxis. Das kommunale Wahlrecht für die gesamte Bevölkerung einer Kommune stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Partizipation auf Augenhöhe ist die demokratische Antwort auf Rechtspopulismus und Ausgrenzung.

Ziel:

Der gesamten Bevölkerung langfristig das Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen und Menschen zur gesellschaftlichen Partizipation zu motivieren sind die Ziele der Kampagne. Menschen mit Migrationshintergrund werden aktiviert, ihr Wahlrecht zu nutzen und als Wähler*innen als auch Kandidat*innen wahrgenommen zu werden. So werden unsere Belange besser berücksichtigt (z.B. erleichterte Einbürgerung, Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit, effektiveres Handeln gegen Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und im Bildungssystem).



Kampagne

Neben den klassischen Mitteln - Medienarbeit/ Erklärungen, Lobbyarbeit, social media - werden mit dem Rückenwind des Wahlkampfes symbolische Wahlen für die Nicht-Wahlberechtigten vorbereitet und beworben. Der Wahlkampf für das Wahlrecht nutzt die Elemente einer Wahl - Wahlauftrufe, Wahlveranstaltungen, Wahlstände, Wahlprüfsteine, Wahlwerbepost, Wahlsong - zur Aktivierung. Höhepunkt ist die symbolische Wahl nach denselben Verfahren und denselben Listen wie bei den offiziellen Wahlen. Den symbolisch gewählten Abgeordneten werden nach der Wahl die Stimmzettel der symbolischen Wahl feierlich und öffentlich überreicht.

Symbolische Wahlen sind eine lebendige, relativ neue und doch erprobte Methode vor Ort, die „Betroffene“ beteiligt, aktiviert und sichtbar macht. Die Kampagne bringt die früheren Forderungen nach dem Wahlrecht für Drittstaatsangehörige selbstbewusst, emanzipatorisch und selbstorganisiert wieder in den öffentlichen Diskurs ein. Eine weitere Stärke dieser Kampagne ist, dass bundesweit in demselben Zeitraum niederschwellige und symbolische Aktionen mit Wiedererkennungseffekt stattfinden.

- **Gemeinsam vorgehen**
- **Bundesweit, so flächendeckend wie möglich**
- **Wiedererkennung - gemeinsames Design & Methode**
- **Als politischer Akteur sichtbar werden**
- **Wähler*innenpotenzial aufzeigen**
- **Niederschwellig und symbolisch**
- **Koordination auf Länderebene, Durchführung vor Ort**
- **Parteilosophisch neutral**

So wird die Botschaft sichtbar und gut vermittelt. Die zentrale Methode der symbolischen Wahl kann je nach Standort unterschiedlich durchgeführt werden (z.B. nur Plakate, nur Veranstaltung, symbolische Wahlen vor dem Wahltag). Die lokalen Bedingungen und Erfahrungen müssen berücksichtigt werden.

Die Kampagne nutzt Design und Slogan einer europäischen Kampagne zu demselben Thema. Der Freiburg Wahlkreis 100% stellt dies kostenfrei zur Verfügung. Vorbereitet wird eine Kampagnenwebsite, Werbematerial (Plakate, Druckvorlagen, T-Shirts), Strategien für social media.

Das Kampagnen-Netzwerk „wir wählen“ entscheidet bei seinen Treffen das Vorgehen. Die beteiligten Verbände/ Organisationen bringen durch eine finanzielle Beteiligung - je nach Möglichkeit und kein Ausschlussprinzip, Ziel: 500 € + x pro Organisation - die Kampagne ins Rollen und beteiligen sich an der Realisierung.

Organisation

Seit Jahrzehnten gibt es in einzelnen Kommunen und Bundesländern Einzelpersonen, Organisationen, Bündnisse, Migrant*innenorganisationen und -vertretungen, die auf das demokratische Defizit aufmerksam machen. Der politische Weg zur Einführung des kommunalen Wahlrechts - wie schon zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Staatsangehörige - führt über Entscheidungen im Bundestag und Bundesrat. Das ist unser Ziel!

Die Zeit ist reif. Gemeinsam geht mehr.

Podium: Aziz Bozkurt (SPD), Sevim Dagdelen (DIE LINKE), Cemile Giousouf (CDU)



v.l. Farhad Dilmaghani (Vorsitzender Deutsch Plus e.V.), Cemile Giousouf (CDU), Aziz Bozkurt (SPD, Bundesvorsitzender AG Migration und Vielfalt), Shelly Kupferberg (Moderatorin)

Zur Podiumsdiskussion waren Vertreter*innen aller in der Wahlperiode 2013 bis 2017 im Bundestag vertretenen Fraktionen eingeladen. Unter der Gesprächsleitung der Moderatorin Frau Shelly Kupferberg nahmen teil: Aziz Bozkurt (SPD), Bundesvorsitzender AG Migration und Vielfalt, Frau Sevim Dagdelen (DIE LINKE), MdB, Beauftragte der Fraktion für Migration und Integration, Frau Cemile Giousouf (CDU), MdB, Beauftragte der Fraktion für Integration und als Vertreter von Migrantenorganisationen Herr Farhad Dilmaghani, Vorsitzender von DeutschPlus e.V.



Thematisiert wurden:

- die Strategie der Parteien für die Erhöhung der innerparteilichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- die integrationspolitischen Strategien und Schwerpunkte der Wahlprogramme
- die Erfahrung wie im politischen Betrieb innerparteilich mit Migrant*innen umgegangen wird
- Die Erwartungen von Migrantenorganisationen an die Parteien

Die Diskutant*innen gaben einen offenen, persönlichen und spannenden Einblick über ihren eigenen Werdegang innerhalb der Partei- und Parlamentsstrukturen, die Auseinandersetzungen, Rückschläge und Erfolge. Im Fazit waren sich die Diskutanten einig, dass sich schon viel verbessert habe, es aber nach wie vor aber noch viel zu tun gebe, um moderne Integrationspolitik durch- und umzusetzen.



Workshops



Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich.“



Der Erfolg der Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“, zeigt sich daran, dass zu dem Zeitpunkt der Konferenz schon 23 überregionale Organisationen mit über 100 lokalen Initiativen beteiligt waren, darunter viele BZI-Landesverbände und BZI-Kommunen. Im Vordergrund waren Aktionen, die die Teilnahme an der Bundestagswahl bewarben und zusätzlich auf die Einführung des allgemeinen kommunalen Wahlrechts abzielen.

Im Workshop wurde erarbeitet, wie der BZI in seiner Struktur die Kampagne fördern kann und allgemein zur Erhöhung der Wahlbeteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beitragen kann.



Workshop: Politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte

Nach einer Analyse der Ist-Situation und einer Diskussionsrunde wurden als Ergebnis folgende Vorschläge als Aufgaben für den BZI formuliert:

Die Politische Partizipation ist ein Ausschnitt der allgemeinen Teilhabe in Lebensbereichen. Die wirtschaftliche Situation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und fehlende Unterstützungssysteme wie Kitas und Großeltern erschweren deren nachhaltige politische Teilhabe und erfordern daher:

- Sensibilisierung der Arbeitgeberverbände und der Wirtschaft
- Förderung von Zuwanderinnen/Migrantinnen durch entsprechende Programme einschließlich der Betreuung durch Mentoren und die neben beruflichen und familiären Verpflichtungen realisierbar sind
- Präventionsprogramme zu Kinder- und Frauenschutz (Dazu gehört z. B. Aufklärungsarbeit zu Religion, Gewalt gegen Frauen, „Gesellschaftsangst“ und zur Aufnahmegesellschaft)
- Programme zur politischen Bildung
- Entwicklung einer Kampagne („Werbe-Aktion“), in der unterschiedliche berufliche Wege von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sichtbar werden:
- Vorzeigebispiele von Frauen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik (Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Redakteurinnen, politische Akteurinnen etc.)
- Durchführung von Aktionen/Veranstaltungen unter Nutzung von medialen und anderen Kanälen, in denen derartige Entwicklungswege aufgezeigt werden (ohne persönliche biografische Daten)



Workshop: Impulspapier der Migrantenselbstorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

Im Workshop wurden die Prioritäten des Impulspapiers vorgestellt und darüber diskutiert wie diese in der BZI-Struktur umgesetzt werden könnten.

Die einzigartige Stellung des Impulspapiers als zentrales, gemeinsames Dokument über 50 der wichtigsten, bundesweit organisierten Migrantenselbstorganisationen wurde herausgestellt. Als Prioritäten, die der BZI mit seiner Struktur am ehesten voranbringen könnte, waren die gesetzlichen Änderungen, die der Mitarbeit des Landesparlamente und des Bundesrats bedürfen.

Bei der gesetzlichen Anerkennung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, mit der Aufnahme eines neuen Staatsziels Art. 20b ins Grundgesetz: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein vielfältiges Einwanderungsland. Sie fördert die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen.“ ist die verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag und Bundesrat notwendig. Hierfür müssten die BZI-Landesverbände sensibilisiert werden und ermächtigt werden, entsprechend Lobbyarbeit bei den Landesregierungen und in den Landesparlamenten machen.

Um die Integration vor Ort in den Kommunen mit den entsprechenden Mittelzuweisungen des Bundes über die Länder zu erleichtern, sollte der BZI eine weitere zentrale Forderung des Impulspapiers in seinen Strukturen voranbringen, nämlich die Aufnahme einer neuen Gemeinschaftsaufgabe im Sinne von Art. 91a GG „Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration“. Damit würden auch Kommunen, die kaum Mittel für Integration aufbringen könnten, in eine bessere Lage versetzt werden. Der für den BZI empfohlene Weg wäre, entsprechende Resolutionen über seine Integrationsbeiräte in den Kommunalparlamenten/Gemeinderäten einzubringen.

Zusammenfassung und Fazit:

Die Bundeskonferenz des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) brachte mehr als einhundert Multiplikatoren, die sich tagtäglich mit dem Thema Integration befassen, zusammen. Dabei gelang es dem BZI seine Stärken einzubringen:

Einerseits den abstrakteren Blickwinkel der großen Bundespolitik mit den praktischen Erfahrungen von Integrationsbeiräten vor Ort in den Kommunen zu verknüpfen, andererseits von den vielschichtigen Erfahrungen seiner Mitglieder aus vielen Bundesländern und Nationalitäten zu profitieren. Die besondere Struktur des BZI und seine demokratische Verankerung in den Kommunen lässt hoffen, dass die Impulse der Bundeskonferenz vor Ort ankommen und umgesetzt werden.

Im Jahr der Bundestagswahl wurde in vielfältiger Weise die politische Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte allgemein und deren erhöhte Beteiligung an der Wahl in den Vordergrund gestellt.

Aus der Perspektive des Bundesinnenministeriums wurde die integrationspolitische Strategie der Bundesregierung, die sich am Grundsatz des Förderns und Forderns orientiert, vorgestellt. Die Herausforderungen der erhöhten Zuwanderung an Geflüchteten, für die auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen sehr viel geleistet wurde, sollten dabei den Blick für die allgemeine Zuwanderung nicht verstellen. Die Integration dieser Gruppe spielen Migrantenselbstorganisationen (MSO) eine große Rolle, weshalb der Bund diese über BAMF sowohl über Projektmittel, als auch institutionell fördere.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wurde die Rolle der politischen Bildung aufgezeigt, um Plattformen und Räume der Demokratie zu schaffen, in denen die Grund- und Menschenrechte gewahrt und verteidigt werden. Die bpb

stellte auch am Beispiel des Dialogs mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland ihre neuen Formate vor, mit denen sie den Austausch mit Migrant*innen vertiefen möchte. Sie stellte den Wandel des Ansatzes von Integration als Assimilationsprozess zu Integration als wechselseitigen dialogischen Prozess mit der Folge, dass politische Bildung auch mehrsprachig angeboten werden sollte und der lebensweltliche Kontext der Zielgruppen einbezogen werden müsste.

Es wurde vom Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen (SVR) herausgearbeitet, dass das Potenzial von MSO und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland zwar verstärkt erkannt und anerkannt werde, aber noch längst nicht ausgeschöpft wäre. Es wurde dazu aufgerufen, die Autonomie- und Kompetenzerlebnis sowie Erlebnisse sozialer Affiliation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verstärken. Dabei würde die psychologische Dimension eines erhöhten Selbstwertes auch zu einer Selbstwirksamkeit führen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Es wurden als zwei Praxisbeispiele zwei Initiativen zur Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an der Bundestagswahl vorgestellt:

a) Modellprojekt Vote D

b) Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“

Beim von der Bundesintegrationsbeauftragten geförderten Modellprojekt Vote D geht es um die empirische Erprobung von Methoden zur Förderung der Teilhabe von Eingebürgerten an Bundestagswahlen. Neben der Aktivierung von Eingebürgerten zur Beteiligung an der Bundestagswahl 2017 sind die Ziele, Erkenntnisse über aussichtsreiche Methoden und Modelle zur Aktivierung von Eingewanderten zu gewinnen, und Handlungsempfehlungen für die Unterstützung der politischen Teilhabe von Eingewanderten

zu entwickeln.

Der Erfolg der Wahlkampagne „Hier lebe ich. Hier wähle ich!“, zeigt sich daran, dass zu dem Zeitpunkt der Konferenz schon 23 überregionale Organisationen mit über 100 lokalen Initiativen beteiligt waren, darunter viele BZI-Landesverbände und BZI-Kommunen. Im Vordergrund waren Aktionen, die die Teilnahme an der Bundestagswahl bewarben und zusätzlich auf die Einführung des allgemeinen kommunalen Wahlrechts abzielten.

In drei Workshops wurden konkrete Handlungsempfehlungen für den BZI erarbeitet:

- Wie er die Wahlkampagne „Hier lebe ich, hier wähle ich“ in der eigenen Struktur fördern kann und allgemein zur Erhöhung der Wahlbeteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beitragen kann.
- Wie er als Teilaspekt die politische Partizipation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte verstärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe insgesamt befördern kann
- Wie er die Kernforderungen von 50 Migrant*innenorganisationen in ihrem Impulspapier zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft umsetzen

Mit der Bundeskonferenz hat der BZI erstmals in der Hauptstadt Berlin mit einer eigenen bundesweit ausgerichteten Veranstaltung Präsenz gezeigt und seine inhaltlichen Anliegen, wie politische Partizipation und Wahlbeteiligung vorgebracht. Analysiert wurde der Status der Integrationspolitik und seine Verbesserungspotenziale. Zudem wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Bund und Länder, bundesweit organisierte Migrant*innenorganisationen, wichtige zivilgesellschaftliche Gruppierungen und Vertreter*innen aus Kommunen waren mit über einhundert Personen zugegen. Zusammenfassend betrachtet, hatte die Veranstaltung einen hohen inhaltlichen Wert und einen Vernetzungsgrad.

Herr Dr. Sönke Burmeister, Geschäftsführer der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung

„Mit einer Anteilsfinanzierung hat die Stiftung zusammen mit dem Niedersächsischen Integrationsrat und der Bundeszentrale für politische Bildung die Veranstaltung „Politischen Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte“ am 30.06./01.07.2017 in Berlin sehr gern unterstützt, um den großen Anteil Niedersachsens an der positiven Umsetzung der Integration und einer Begegnung auf Augenhöhe mit Zugewanderten auch bundesweit zu präsentieren. Zweck der Stiftung ist u. a. die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem Förderprogramm „Ehrenamtliche Integrationsbeiräte“ sind wir aber auch im kleinen überschaubaren Nachbarschaftsraum nachhaltig wirksam. Dem Landes- und Bundesverband der kommunalen Integrationsbeiräte wünschen wir weiterhin einen guten Erfolg.“

Wir danken für die Teilnahme (Auszug)

Name, Vorname,	Organisation
Abaci Fikret	NIR
AlliMadi Michael Mwa	BZI
Biermann Sybille	Senatsverwaltung Berlin
Bind Natalia	agah
Bouba Hamidou	NIR
Bozkurt Aziz	SPD AG Migration
Dr. Cárdenas Carbajal Rubén	Migrantenrat Rostock
Ceh Aleksandar	BZI
Choi Sera	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Cobanov Milan	BAGIV e.V.
Dagdelen Sevim	MdB DIE LINKE
Dr. de Jesus Duran Kremer Maria	agarp
Dilmaghani Farhad	DeutschPlus e.V.
Dipama Hamado	agaby
Dogesch Imam-Jonas	Migrantenrat Rostock
Dr. Dzajic-Weber Azra	Diversity / Interkulturelle Kompetenz
Ferchichi Rossina	Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung
Fischer Lajos	agaby
Genc Serkan	agarp
Gottselich Viktoria	MIR
Grimme Lucy	NIR
Gülegen Enis	agah
Hauser Clemens	Wahlkreis100%
Henriksen Astrid	Magistrat Bremerhaven
Dr. Hornstein Tomić Caroline	Bundeszentrale für politische Bildung
Dr. Jinah Hussein	Ausländerbeirat Dresden
Jochum Josefine	Bundesverband NEMO
Kasu Messeret	agaby
Khan Romin	ver.di-Bundesverwaltung
Kilic Memet	LAKA
Koldzic Fuad	LAKA
Krause Felix	Staatskanzlei Niedersachsen – Landesvertretung
Kupferberg Shelly	Moderatorin
Lam Dang Chau	NIR
Le Sandra	LAKA
Lörincz Reka	agaby, Geschäftsführerin
Mausberg Rea	Thüringen
Miess Christian	citizensforeurope
Mustafa Xhavit	Integrationsbeirat Bayreuth
Narayan Nandini	agah
Norbert Lea-Friederike	Diakonie Deutschland Evangelischer Bundesverband
Nguyen Thi Dai Trang	Interkultureller Beirat Lahr
Nikidina Zoya	agah
Olidort Dmytro	MIR Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg
Yiyit Lemia	agaby
Zevrek Elife	agarp



Der Vorstand des BZI seit Juli 2017

v.l. Daniel de Oliveira Soares (stellv. Vorsitzender), Galina Ortmann (stellv. Vorsitzende), Cau Lam (stellv. Vorsitzender), Lajos Fischer (Vorsitzender), Argyri Paraschaki (stellv. Vorsitzende), Memet Kiliç (stellv. Vorsitzender), Jose Paca (stellv. Vorsitzender), Satenik Roth (stellv. Vorsitzende), Fikret Abaci (stellv. Vorsitzender)

